



# Studienpreis Wohnungspolitik 2017

Steigende Mieten und daraus resultierende Mieterproteste haben die Wohnungsfrage und Wohnungspolitik wieder auf die politische Agenda gebracht. Dies verwundert nicht, ist das Wohnen doch ein elementares Grundbedürfnis des Menschen. Die Wohnung liegt dabei in einem Spannungsfeld zwischen Sozial- und Wirtschaftsgut und ist eingebettet in Prozesse der Stadtentwicklung.

Der Deutsche Mieterbund (DMB) und das Institut für Raumplanung (IRPUD) der TU Dortmund schreiben gemeinsam den Studienpreis „Wohnungspolitik“ aus, um herausragende Master- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen in diesem Themenfeld zu würdigen. Der Preis dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und kann an Absolvent/-innen und Promovierende aus Fachrichtungen mit Bezügen zur Wohnungspolitik, insbesondere Raum- und Stadtplanung, Geographie, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Wohnungswirtschaft und Immobilienwirtschaft vergeben werden.

## Als Voraussetzung muss die Arbeit:

- sich mit einer Thematik aus dem Forschungsfeld „Wohnungspolitik“ befassen
- sich durch eine besondere wissenschaftliche Leistung auszeichnen, einen Praxisbezug oder einen innovativen Blickwinkel auf aktuelle Fragestellungen in dem Forschungsfeld aufweisen
- maximal zwei Jahre zurückliegen (Abgabetermin nach dem 15. Oktober 2014)

## Inhaltlich sind zum Beispiel folgende Themenbereiche von Interesse:

- Wohnungspolitische und wirtschaftliche Ansätze für den Erhalt und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums im Bestand (z.B. bei Modernisierungen) und im Neubau.
- Wohnungsverkäufe und Verwertungsstrategien und ihre Folgen für Mieter, Quartiere und Stadtteile (u.a. Finanzinvestoren, börsennotierte Wohnungsunternehmen, Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen)
- Voraussetzungen und Möglichkeiten einer gemeinwohlorientierten Wohnungswirtschaft (u.a. kommunale Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, ethische Investments im Wohnungswesen)
- Mieterbewegungen und -initiativen: Entstehung, Aktivitäten, Wirkungen sowie Ansätze zur Stärkung von Selbstorganisationsprozessen (z.B. Community Organizing)
- Beteiligung und Einbeziehung von Bewohnern bei Stadt-erneuerungsprozessen und Modernisierungsvorhaben

- Demographischer Wandel: Schrumpfung, Alterung und Internationalisierung; z.B. Fragen des altersgerechten Wohnens, sowie der Zuwanderung und Integration im Wohnquartier
- Adäquate Wohnraumversorgung von Flüchtlingen
- Analyse der Prozesse und Folgen von Verdrängungs-, Gentrifikations- und Segregationsprozessen
- Politische Regulation des Wohnungsmarktes im Hinblick auf die oben genannten Themenbereiche
- Wohnungslosigkeit

## Das Auswahlgremium entscheidet über die Preisvergabe:

- Dr. Franz-Georg Rips (Präsident des Deutschen Mieterbundes)
- Dr. Armin Hentschel (Direktor Institut für soziale Stadtentwicklung - ifss)
- Prof. Dr. Klaus Selle (Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung, Fakultät für Architektur, RWTH Aachen)
- Dr. Anja Szypulski (Stadt- und Regionalsoziologie, Fakultät Raumplanung, TU Dortmund)

Der Preis wird in diesem Jahr zum zweiten Mal ausgelobt und ist mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 4.500 € ausgestattet. Die Ausschreibung erfolgt alle zwei Jahre. Die Jury behält sich vor über die Vergabe der Preisgelder sowie die Veröffentlichung der Preisträgerbeiträge zu entscheiden. Die Preisverleihung einschließlich Kurzvorstellung der prämierten Arbeiten wird auf dem Deutschen Mietertag 2017 in Magdeburg erfolgen (8.-10.06.2017).

Der Preis wird im Vorschlagsverfahren vergeben. Vorschlagsberechtigt sind alle Hochschullehrer/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen von deutschen Hochschulen. Den Arbeiten ist ein von dem betreuenden Hochschullehrer auszufüllender Bewerbungsbogen beizufügen, der bei der unten genannten Kontaktadresse formlos angefordert werden kann. Zudem ist eine kurze Zusammenfassung der Arbeit (max. 300 Wörter) einzureichen, welche im Anschluss der Preisvergabe im Internet veröffentlicht wird. Die Arbeiten müssen bis zum 28. November 2016 (Datum des Poststempels) in einfacher Printversion und in elektronischer Version bei unten genannter Adresse eingereicht werden. Die Printversion und die elektronische Version müssen identisch sein. Pro Bewerberin oder Bewerber kann nur eine Arbeit eingereicht werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.